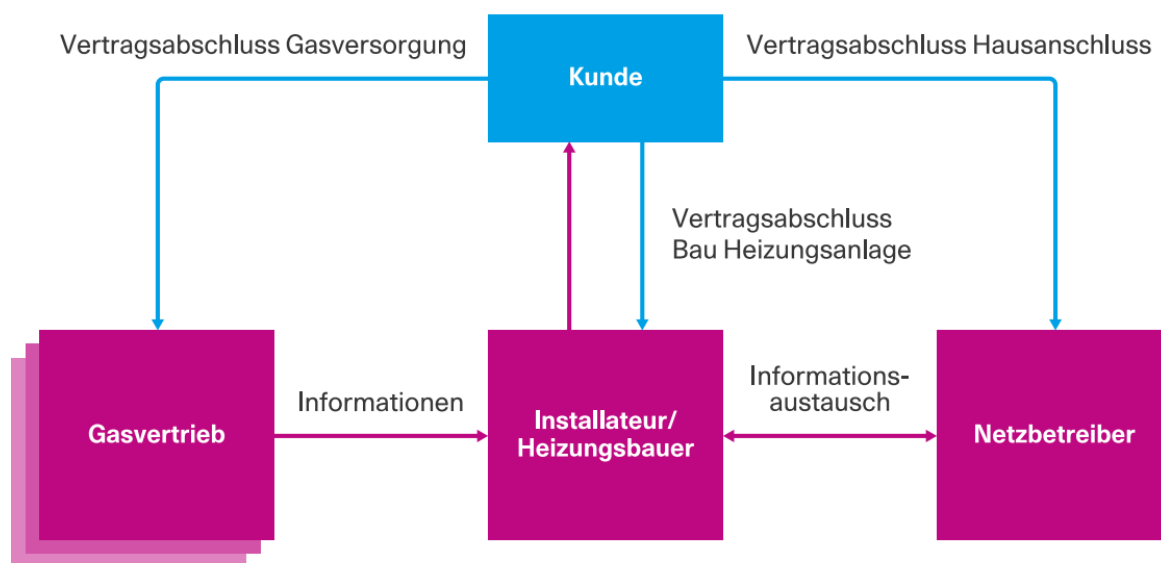


Faktenblatt

Gas-Hausanschluss

Ihr Weg zum Gas-Hausanschluss

Sie als Kund:in können Ihren Gas-Versorger unter hunderten Anbietern deutschlandweit auswählen. Mit dem Anbieter Ihrer Wahl schließen Sie einen Liefervertrag zur Gas-Versorgung ab. Das benötigte Gas zum Kochen, Heizen und für Warmwasser wird über das rund 540.000 Kilometer lange Gas-Netz direkt zu Ihnen in die Straße und vor Ihr Haus transportiert. Zuständig dafür ist der vor Ort zuständige Netzbetreiber. Damit das Gas durch Sie genutzt werden kann, muss Ihr Haus mit dem Gas-Netz verbunden werden. Dies geschieht über den Hausanschluss – auch Gas-Netzanschluss genannt. Den Hausanschluss beauftragen Sie bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber.



Anfragen zum Hausanschluss

Bei den meisten Netzbetreibern kann der Gas-Hausanschluss online beantragt werden. Um einen Gas-Hausanschluss anzumelden bzw. zu beantragen, benötigen die Netzbetreiber einige Unterlagen und Informationen, um Ihnen ein Angebot erstellen zu können:

- maßstabsgerechter Lageplan des Grundstücks (Kataster-Plan, Bebauungsplan)
- Grundriss-Plan, in dem das Gebäude und die Lage des Anschlussraumes eingezeichnet sind

Nach Erhalt dieser Unterlagen prüft der Netzbetreiber anhand Ihrer Daten die Versorgungsmöglichkeit und stimmt mit Ihnen ab, welche Anschlussvariante für Ihr Objekt am besten geeignet ist. Anschließend erhalten Sie ein Angebot für die Herstellung eines Gas-Hausanschlusses. Die Kosten für die Verlegung eines Hausanschlusses sind abhängig von der Grabenlänge auf Ihrem Grundstück und eventuell notwendigen Erweiterungen des Rohrnetzes.

Hausanschluss in Eigenleistung

Nach Ihrer Beauftragung holt der Netzbetreiber alle notwendigen Genehmigungen ein, um Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland und ggf. auch auf privaten Grundstücksflächen durchzuführen.

Grundsätzlich wird der Hausanschluss geradlinig auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung in Ihrer Straße zu Ihrer Immobilie gelegt. Dabei wird von der Straße bis zur Hausmauer ein Schacht gegraben und in der Hausmauer eine Öffnung (Kernbohrung) für den Hausanschluss errichtet. Sie haben die Möglichkeit notwendige Arbeiten auf Ihrem Grundstück teilweise in Eigenleistung zu erbringen. Diese Eigenleistungen können zum Beispiel das Ausheben eines Schachts oder das Verlegen eines zugelassenen Schutzrohrs auf Ihrem Grundstück sein. Für jeden Meter Eigenleistung erhalten Sie einen entsprechenden Preisnachlass. Welche Leistungen Sie in Eigenregie erbringen können, erfahren Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Im Schacht wird die Hausanschlussleitung verlegt. Diese besteht aus Kunststoff und stellt die Verbindung zwischen der Versorgungsleitung in der Straße und Ihrem Haus dar. Eine nachträgliche Überbauung, zum Beispiel mit einer Garage, ist nicht zulässig, denn Zugänglichkeit und Betriebssicherheit der Anschlussleitungen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Wenn keine Grabungsarbeiten im Garten durchgeführt werden sollen und die Bodenbeschaffenheit es erlaubt, kann der Hausanschluss auch mit einer Bohrung erfolgen.

Der Hausanschlussraum

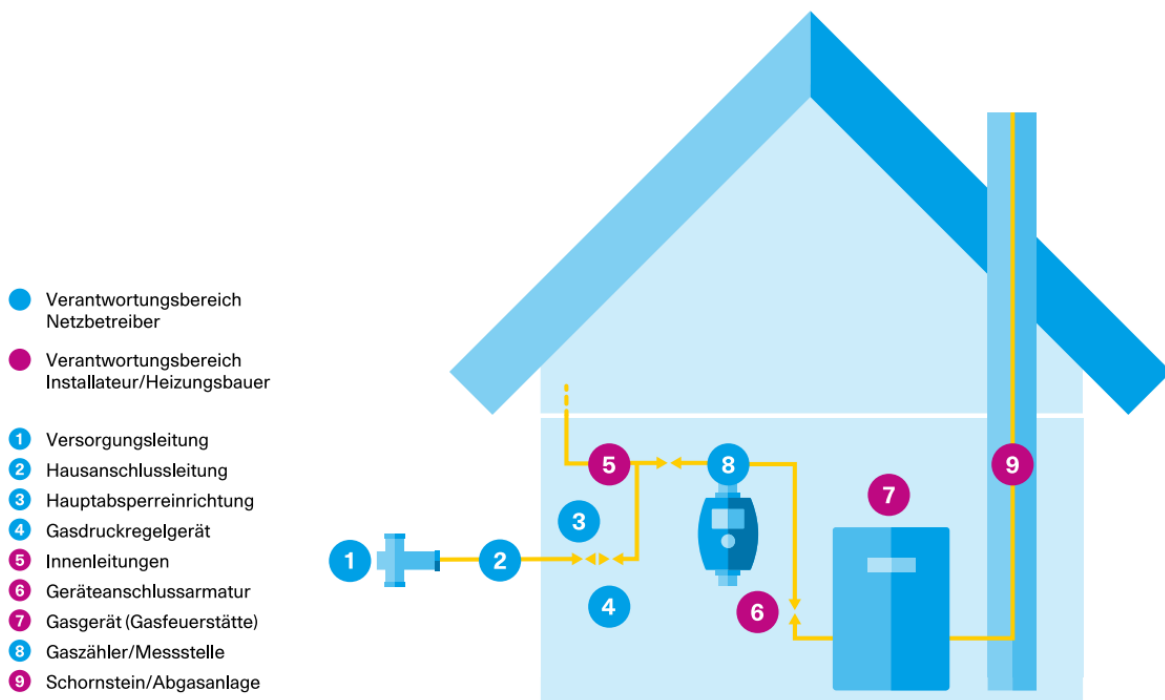
Der Hausanschluss kann außerhalb des Hauses (Hausanschlusskasten) oder innenliegend gebaut werden. Bei Gebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten befinden sich sämtliche Anschlussleitungen wie Wasser-, Strom- und Gas-Versorgung in einem eigenen Hausanschlussraum. In einem Einfamilienhaus genügt eine sogenannte Hausanschluss-Nische. Wichtig ist, dass die Räumlichkeiten, in denen sich der Hausanschluss befindet, trocken, belüftbar und frostfrei sind. Die Hauptabsperreinrichtung (HAE) muss jederzeit zugänglich und bedienbar sein.

Inbetriebnahme der Heizungsanlage

Wenn die Bauarbeiten zum Gas-Hausanschluss abgeschlossen sind, wird durch einen Installateur Ihrer Wahl die neue Heizungsanlage installiert. Anschließend beantragt der Installateur bei Ihrem Netzbetreiber die Inbetriebnahme Ihrer neuen Gas-Heizungsanlage. Hierzu ist zwingend die Abnahme der Abgasanlage durch den Schornsteinfeger erforderlich. Anschließend wird der Gas-Zähler montiert. Falls Sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen eigenen Vertrag mit einem Gas-Anbieter geschlossen haben, werden Sie von dem in Ihrer Region zuständigen Grundversorger mit Gas beliefert.

Verantwortlichkeit der Gas-Anlage

Netzbetreiber, Installateur, Schornsteinfeger, Gas-Versorger: Wer ist für was an der neuen Gas-Heizungsanlage verantwortlich? Ab der Hauptabsperreinrichtung, dem Gas-Haupt-hahn, beginnt die eigentliche Gas-Installation und damit die Verantwortung des Betreibers der Anlage – also dem Hauseigentümer. Versorgungsleitung, Hausanschlussleitung, Hauptabsperreinrichtung sowie Gas-Zähler werden durch den Netzbetreiber verantwortet und bleiben auch in dessen Eigentum.



Kontakt

DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT e.V.

Web-Redaktion

T +49 30 460 6015 - 0

F +49 30 460 6015 - 61

office@gas-h2.de

Als Stimme der Branche bündelt der Verband DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT e.V. die Interessen seiner Mitglieder und setzt sich dafür ein, dass die Potenziale von Wasserstoff und seiner Derivate sowie Biogas und Erdgas inklusive der dazugehörigen Infrastruktur genutzt werden. Zudem informiert er über die Chancen, die gasförmige Energieträger für ein klimaneutrales als auch resilientes Energiesystem bieten, und treibt die Transformation der Branche hin zu neuen Gasen voran. Der Verband wird von führenden Unternehmen der Energiewirtschaft getragen und umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von Produktion, Transport, Verteilung bis hin zu Handel, Vertrieb und Anwendungen. Weitere Branchenverbände und Industrieunternehmen unterstützen ihn als Partner.